

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

277

Bekanntmachung nach § 2 Abs. 6 der Verordnung über zugelassene Überwachungsstellen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik in Hessen (ZÜSV Hessen) vom 19. Dezember 2006 (GVBl. I S. 765), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Mai 2016 (GVBl. S. 68)

Die nach § 37 Abs. 5 des Produktsicherheitsgesetzes in Hessen tätigen zugelassenen Überwachungsstellen haben nach § 2 Abs. 1 ZÜSV Hessen eine Anlagendatei zu führen, welche mindestens die im Anhang I aufgeführten anlagenspezifischen Daten enthält.

Die Daten der nach § 2 Abs. 5 ZÜSV Hessen zu erstellenden statistischen Erhebung ergeben sich aus Anhang II. Die Anhänge I und II werden nachfolgend nach § 2 Abs. 6 ZÜSV Hessen bekannt gemacht. Sie ersetzen die Bekanntmachung vom 8. Juni 2007 (StAnz. S. 182).

Wiesbaden, den 14. März 2017

**Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration**
III 4B – 53m0300-0001/2014/013
StAnz. 13/2017 S. 382

Anhang I: Anlagenspezifische Daten¹ der überwachungsbedürftigen Anlagen nach § 2 Abs. 1 ZÜSV Hessen

1. Angaben zu Arbeitgeber und Betriebsort

- Arbeitgeber u. Gleichgestellte
 - o Name
 - o Postanschrift (Straße + Nr., PLZ, Ort)
- Standort der Anlage/des Gerätes
 - o Adresse (Straße + Nr., PLZ, Ort)
- Anlagenstatus zum Zeitpunkt der Prüfung:
 - Datum der
 - o Inbetriebnahme
 - o Außerbetriebnahme
 - o Beseitigung

2. Anlagenspezifische Daten

- Zuordnung der Anlage nach Anhang 2, Abschnitt 2–4 BetrSichV²
- Hersteller
- Herstell-/Serien-/Fabriknummer
- Baujahr
- Prüfungsart³
 - o Prüfung vor Inbetriebnahme/Wiederinbetriebnahme
 - o Hauptprüfung
 - o Zwischenprüfung
- Festgelegter Prüfintervall

- 1) Die anlagenspezifischen Daten für überwachungsbedürftige Anlagen nach BetrSichV (1.6.2015) erfolgt in Anlehnung an Beschreibung des Datensatzes von LASI UA 4 und Fachbeirat Anlagenkataster.
- 2) Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)
- 3) soweit von Relevanz

Anhang II: Statistische Erhebung der durchgeführten Prüfungen nach § 2 Abs. 6 ZÜSV Hessen

1.	Angaben zur zugelassenen Überwachungsstelle
	Name/Bezeichnung

2. Anzahl der insgesamt durchgeführten Prüfungen an überwachungsbedürftigen Anlagen nach BetrSichV ² im Jahr			
Tätigkeitsbereich	Druckanlagen ⁴	Aufzugsanlagen ⁵	Explosionsgefährdungen ⁶
Anlagengruppe 1 ⁷			
Anlagengruppe 2 ⁶			
Anlagengruppe 3 ⁶			
Anlagengruppe 4 ⁶			

_____ den _____
Ort Datum Name Unterschrift

4) alle von Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 2 BetrSichV erfassten überwachungsbedürftigen Anlagen

5) alle von Anhang 2 Abschnitt 2 Nr. 2 BetrSichV erfassten überwachungsbedürftigen Anlagen

6) alle von Anhang 2 Abschnitt 3 Nr. 2 BetrSichV erfassten überwachungsbedürftigen Anlagen

7) Anlagengruppeneinteilung wie in den „Richtlinien über die Anforderungen bei der Anerkennung zugelassener Überwachungsstellen“ (ZÜS RL)